

MITTEILUNGEN

Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft e.V. (DPG)

Julius-Kühn-Preis für hervorragende Arbeit auf dem Gesamt- gebiet der Phytomedizin

Der Preis wird verliehen, um im Sinne der richtungsweisenden wissenschaftlichen und praktischen Vorstellungen von JULIUS KÜHN zur Entwicklung eines ökologisch und ökonomisch ausgerichteten Pflanzenschutzes beizutragen und durch Förderung der Forschung auf dem Gesamtgebiet der Phytomedizin die wissenschaftlichen Grundlagen dafür zu verbessern.

Der Preis wird im Abstand von zwei Jahren für hervorragende Arbeiten an Wissenschaftler unter 40 Jahren verliehen.

Die wissenschaftliche Auszeichnung ist mit einem Geldpreis von **2000,- Euro** verbunden. Die Verleihung erfolgt jeweils anlässlich der Deutschen Pflanzenschutztagung. In der Regel hält der Preisträger einen Plenarvortrag.

Arbeiten, die innerhalb der vergangenen drei Jahre in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht worden sind oder die zur Veröffentlichung angenommen wurden, sind von den Bewerbern um den Julius-Kühn-Preis in drei Exemplaren an die Geschäftsstelle der DPG jeweils bis zum 1. März des Jahres einzureichen, in dem eine Pflanzenschutztagung stattfindet. Es können auch mehrere zusammenhängende Veröffentlichungen eingereicht werden. Der Preis kann auch einer Gruppe von Autoren verliehen werden.

Möglichkeiten der Anwendung von Laborpopulationen des Entomophagen *Uscana senex* Grese (Trichogrammatidae) zum Schutz der Erbsen gegen *Bruchus* *pisorum* L.

Possibilities of application of laboratorial population of entomophagous *Uscana senex* Grese (Trichogram- matidae) for pea protection against *Bruchus* *pisorum* L.

In Untersuchungen, die in den Jahren 1998 bis 2002 durchgeführt wurden, sollte durch phänologische Beobachtungen an Erbsenpflanzen der günstigste Zeitpunkt des Aussetzens des Eiparasiten *Uscana senex* Grese für eine erfolgreiche Bekämpfung des Erbsenkäfers *Bruchus pisorum* L. ermittelt werden. Es wurde dazu das Verhalten sowohl natürlicher als auch im Labor gezüchteter Tiere des Entomophagen studiert. Die Untersuchungen ergaben, dass der effektivste Zeitraum für eine erfolgreiche Bekämpfung des Erbsenkäfers 6 Tage nach Beginn der Hauptblüte der Erbsenpflanzen war. Die Ergebnisse zeigten die beste Wirksamkeit bei einem Wirt-Parasit-Verhältnis von 5 zu 1, d. h. ein Eiparasit auf 5 Eier des Wirtstieres. Die Variante 10 zu 1 (10

Über die Vergabe des Preises entscheiden

- die drei Vorsitzenden der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft
 - ein Vertreter des Pflanzenschutzdienstes
 - ein Vertreter der Biologischen Bundesanstalt
 - ein Vertreter der Pflanzenschutzindustrie und
 - ein Hochschullehrer der Universitätsinstitute für Phytomedizin
- Den Vorsitz führt der erste Vorsitzende der DPG.

Der Vorstand der DPG beruft unter Berücksichtigung verschiedener Teilgebiete der Phytomedizin die übrigen Mitglieder des Gremiums für eine Amtszeit von jeweils 6 Jahren. Eine erneute Berufung ist nicht möglich.

Die Entscheidung über die Preisvergabe erfolgt mit einfacher Mehrheit. Die mehrheitliche Zustimmung kann auch auf schriftlichem Wege eingeholt werden. Sie muss jeweils bis zum 1. Juni erfolgen und wird in den Mitteilungen der Phytomedizin bekannt gegeben.

Die Finanzierung des Julius-Kühn-Preises erfolgt aus Mitteln der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kontaktanschrift: Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft e.V., c/o BBA, Messeweg 11/12, D-38104 Braunschweig, E-Mail: geschaeftsstelle@dpg.phytomedizin.org

G. F. BACKHAUS, 1. Vorsitzender der DPG (Braunschweig)

Eier des Wirts zu einem Parasiten) zeigte hinsichtlich des Parasitierungsgrades der Wirtseier als auch der beschädigten Erbsensamen einen ungünstigeren Bekämpfungserfolg. So bewirkte in der Variante 10 zu 1 die biologische Effektivität von *Uscana senex* 43,2 +/- 9,1 % parasitierter Eier. Gegenüber den in der Kontrollparzelle befallenen Erbsen – 15,2 +/- 2,2 % – war eine Verringerung beschädigter Erbsensamen bis auf 5,9 +/- 1,1 % festzustellen. Bei der Verdoppelung des Eiparasiten auf 5 zu 1 erreichte die biologische Effektivität 57,3 % parasitierter Eier des Erbsenkäfers *Bruchus pisorum*. Die Anzahl der befallenen Erbsen verringerte sich gegenüber der anderen Variante auf 3,1 +/- 0,7 %. Diese Untersuchungsergebnisse sollten in weiteren Versuchen mit unterschiedlichen Varianten, was das Wirt-Parasit-Verhältnis und den Zeitpunkt der Applikation des Nützlings betrifft, untermauert werden.

Für die deutsche Überarbeitung des Textes wird Herrn Dr. JASKOLLA, BBA Berlin, gedankt.

Kontaktanschrift: Nikolai Lesovoy, Institut für Pflanzenschutz der ukrainischen Akademie der Wissenschaften, Wasilkovska-Str. 33, 03122 Kiew, E-mail: leskol@mail.ru und E-mail: nikol@mail.kar.net

N. LESOVOY (Kiew)

Die Abteilung Pflanzenschutzmittel des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gibt bekannt:

The EC-evaluation procedure for active substances (plant protection products) and the role of the ECCO-Team (BVL/PSD) – chronological summary

70. Mitteilung zur EU-Wirkstoffprüfung (Pflanzenschutzmittel) – W 70¹⁾

Introduction

25 July 1991, Notification of Directive 91/414/EEC
25 July 1993, Directive 91/414/EEC comes into force

The notification of Council Directive 91/414/EEC provided a harmonised legal basis for the authorisation of plant protection products within the European Community (EC). A joint procedure was established for the evaluation and assessment of active substances with regard to their acceptability for inclusion in Annex I of the Directive, a positive list of active substances. This assessment is made on the basis of harmonised and agreed data requirements specified in Annexes II and III of the Directive, relating to active substance data and product data respectively.

Authorisations for plant protection products are still granted at the national level provided that the active substance has been included in Annex I of the Directive and that the uniform principles (Annex VI of the Directive), concerning the assessment of the acceptability of plant protection products, have been applied.

It became clear very early on, that the European Commission alone would not be in a position to organise and co-ordinate the demanding evaluation programme for active substances, particularly the re-evaluation of approximately 800 existing active substances. In order to ensure the acceptance and success of the programme, all the stakeholders involved agreed that there should be close co-operation between all Member States in the form of a network. It was also agreed that this network would receive special, technical support from the Pesticides Safety Directorate (the UK regulatory authority) and the Federal Biological Research Centre (BBA, the German regulatory authority).

The driving force behind the excellent co-operation between the BBA (since November 2002 BVL) and PSD was, and still is, their joint responsibility for the success of the European evaluation procedure for active substances. Both authorities, together with the European Commission, have laid the main elements of the foundations for the evaluation procedure, and have guided its development. During the 2nd conference of the designated authorities in June 1998, the ECCO-Team was identified as the “motor” of the European evaluation procedure for active substances.

It must be emphasised that without the support and help of the experts from the Member States and the chairpersons, such a development would not have been possible. The procedure has brought, and continues to bring, considerable pressures and a huge workload; however, these pay off in the end in various and future-oriented ways. Additionally, the success of the ECCO-

Team's work has been acknowledged and appreciated by various stakeholders, including the industry and applicants (ECPA/ECCA).

Chronological process

11 December 1992, Regulation (EEC) No 3600/92;
 1st stage of the evaluation procedure for existing active substances

27 April 1994, Regulation (EC) No 933/94;
 – timeframe for the evaluation procedure for existing active substances (1st stage);
 – nomination of

22–24 June 1994, 1st JMCDA (1st meeting of the European authorisation authorities – Joint Meeting of the Competent and Designated Authorities) at the BBA
 – dossier guideline
 – monograph guideline

1995, Training of the Member States in 15 ECPMs (European Commission Pilot Project Meetings) in BBA/Braunschweig and PSD/York

1995–1996, CADDY (development and introduction of a system for distributing and archiving application documentation electronically)

1 August 1996–28 February 1998, 1st ECCO contract

23 July 1997, Foundation of the SCP (Scientific Committee on Plants) at the Commission

26–30 January 1998, 50th ECCO-Meeting in Braunschweig

1 September 1997–31 May 1999, 2nd ECCO contract

24–25 June 1998, 2nd meeting of the European designated authorities on the occasion of the BBA's centenary (2nd JMCDA)

October 1998, Commission strategy paper for the continued development of the evaluation procedure for active substances

1 March 1999–30 November 2000, 3rd ECCO contract

Autumn 1999, re-organisation of the European Commission: competences for plant protection products were transferred from the Directorate General for Agriculture to the Directorate General for Health and Consumer Protection (SANCO)

12 January 2000, White paper on food safety by the European Commission including the proposal for the establishment of an European Food and Safety Authority (EFSA)

28 February 2000, (EEC) No 451/2000; 2nd and 3rd stage of the evaluation procedure for existing active substances; launch of the RENDER-project at the BBA

03–07 July 2000 100th ECCO-Meeting in Braunschweig

14 November 2000–13 November 2003, 4th ECCO contract

Acquisition of almost all administrative and technical co-ordinating activities from the European Commission for the evaluation of active substances 26 July 2001, Progress Report from the

¹⁾ 69. Mitteilung siehe VERSCHWELE, A., 2002: Das Render-4 Projekt: Beginn der 4. Stufe der EU-Wirkstoffprüfung. Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzd. 54 (8), 214.

Commission to the European Parliament concerning the outcome and perspectives of the evaluation procedure for existing active substances

26 January 2002, Regulation (EC) No 178/220

- creation of the European Food and Safety Authority (EFSA)
- creation of the Standing Committee on the Food Chain and Animal Health
- separation of risk-assessment and risk-management

20 June 2002, Regulation (EC) No 1112/2002 laying down detailed rules for the 4th stage of the evaluation procedure of existing active substances; launch of the RENDER4-project at the BBA

16–18 September 2003, 140th ECCO-Meeting in York; last meeting under the 4th ECCO contract with European Commission

In spite of the success, it can clearly be seen that the measures taken up to now are still not sufficient to achieve the goal of the successful joint evaluation of all active substances within the timescales set. The Member States, the European Commission and industry are all of the opinion that this goal can only be achieved if the Commission is further relieved of its workload. To this end, the European Commission has established the European Food Safety Authority which will, as part of its remit, undertake the risk assessment of active substances, which has now been separated from the risk management.

The Commission has extended the time period for the review programme provided for in Article 8 (2) of Directive 91/414/EEC. A deadline of the end of 2005 has been set for active substances dealt with in stages 1 and 2, and the end of 2008 for active substances dealt with in stages 3 and 4 of the review programme.

J.-R. LUNDEHN (Braunschweig) und D. FLYNN (York/United Kingdom)

Die Abteilung Pflanzenschutzmittel des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gibt bekannt:

Anforderungen an Analysemethoden zur Bestimmung von Pflanzenschutzmittelrückständen im Rahmen des Zulassungsverfahrens

21. Hinweis zum Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel – Z 21¹⁾

Entsprechend den Vorgaben in Anhang II und III der Richtlinie 91/414 EWG sind bei Anträgen auf Zulassung Analysemethoden für Überwachungszwecke in Lebensmitteln, Boden, Wasser und Luft vorzulegen (Richtlinie 96/46/EG). Die Anforderungen, die diese Methoden erfüllen müssen, sind in der Leitlinie

SANCO/825/00 (Guidance document on residue analytical methods, rev. 6 vom 20. 6. 2000) konkretisiert.

Für Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs wird der Mindestumfang der Validierung in Abhängigkeit von den beantragten Anwendungsgebieten geregelt. So müssen bisher, wenn die Anwendung auf eine Kulturgruppe beschränkt ist und wenn für andere Erntegüter keine Höchstmengen festgelegt oder vorgeschlagen sind, Validierungen nur für den einen betreffenden Matrixtyp vorgelegt werden. Allerdings werden für Wirkstoffe in der Regel auch allgemeine Rückstandshöchstmengen für „andere pflanzliche Lebensmittel“ festgesetzt. Um sicherzustellen, dass auch hierfür Methoden zur Überwachung der Höchstmengen zur Verfügung stehen, ist eine Validierung für alle vier Matrixtypen erforderlich.

Dies bedeutet, dass künftig generell Validierungsergebnisse für repräsentative Probenmatrices aus sämtlichen Gruppen, d. h. für (i) Getreide und andere trockene Erntegüter, (ii) Produkte mit hohem Wassergehalt, (iii) Produkte mit hohem Fettgehalt und (iv) Produkte mit hohem Säuregehalt mit einem Antrag auf Zulassung vorgelegt werden müssen. Ausnahmen von dieser Regelung kann es nur für solche Wirkstoffe geben, bei denen die Anwendung nur in einer bestimmten Kultur möglich ist. Dieses ist vom Antragsteller zu begründen.

Die bisherigen Vorgaben zum Prüfbereich „Rückstandsanalytik“ werden hiermit konkretisiert. Die neue Regelung tritt ein Jahr nach Veröffentlichung in Kraft und gilt für nach diesem Zeitpunkt eingereichte Anträge.

H. FRANZ (Braunschweig), L. ALDER (Bundesinstitut für Risikobewertung, Berlin), H.-G. NOLTING (Braunschweig)

LITERATUR

Bundesnaturschutzrecht – Kommentar und Entscheidungen. Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Vorschriften und Entscheidungen. Begr. von Dr. A. BERNATZKY und O. BÖHM. Fortgef. von Dr. K. MESSERSCHMIDT und J. SCHUMACHER. Loseblattwerk in 3 Ordnern. Mit CD-ROM. C. F. Müller, Hüthig Fachverlage, Heidelberg. ISBN 3-8114-3870-0.

53. Ergänzungslieferung, Stand: März 2003, 244 S., ISBN 3-8114-3870-053.

Vorwort

Die Kommentierung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes wird mit der Eingriffsregelung fortgesetzt (vor §§ 18–21 und § 18).

Der Vorschriftenteil verzeichnet insbesondere zahlreiche Änderungen sowohl der Landesnaturschutzgesetze (Brandenburg, Hamburg und Hessen) als auch der Landeswaldgesetze (vorerst nur Brandenburg und Hamburg).

Wegen der Notwendigkeit, Kommentar, Vorschriftensammlung und Rechtsprechungsanhang in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, mussten wieder einmal etliche Aktualisierungen zurückgestellt werden. Dies betrifft insbesondere die jüngsten Änderungen der Naturschutzgesetze von Baden-Württemberg (ÄndG v. 19. 11. 2002, GBl. S. 424 und 428) und Sachsen (ÄndG v. 11. 12. 2002, GVBl. S. 312), ferner das neue Hessische Forstgesetz v. 10. 9. 2002 (GVBl. I S. 582) sowie die Änderungen weiterer Landeswaldgesetze (BW durch Ges. v. 19. 11. 2002, GBl. S. 428; Bayern durch Ges. v. 24. 12. 2002, GVBl. S. 962; Saar durch Ges. v. 12. 6. 2002, Amtsbl. S. 1506); Sachsen durch Ges. v. 11. 12. 2002, GVBl. S. 312; Sachsen-Anhalt durch Ges. v. 27. 8. 2002, GVBl. S. 372, und Thüringen durch Ges. v. 18. 12. 2002, GVBl. S. 480). Deshalb kann die Vorschriftensammlung erst mit der nächsten Ergänzungslieferung im Ganzen auf den Rechtsstand vom 31. 12. 2002 gebracht werden, die im Übrigen weitere Kommentierung enthalten wird.

¹⁾ 20. Hinweis siehe MAKULLA, A., H.-G. NOLTING, 2003: Zuständigkeiten in der Pflanzenschutzmittelzulassung gehen von der BBA zum BVL über – Z 20. Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutz. 55 (4), 99.

Autorenmerkblatt der Zeitschrift „Nachrichtenblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes“

Thematik und Veröffentlichungssprachen

1. In der Zeitschrift „Nachrichtenblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes“ werden wissenschaftliche Originalarbeiten, Mitteilungen und Buchbesprechungen aus dem Gesamtgebiet des Pflanzenschutzes und benachbarter Disziplinen veröffentlicht. Die Arbeiten dürfen nicht bereits in anderen Zeitschriften veröffentlicht worden sein. Über die Annahme entscheidet die Redaktion.

2. Veröffentlichungssprache ist überwiegend Deutsch mit englischen Abstracts.

Form und Manuskripte

1. Manuskripte sind auf Diskette sowie zusätzlich auf Papier einzureichen. Siehe auch Abschnitt „Verwendung von Disketten“. Disketten und Manuskripte sind bitte eindeutig zu kennzeichnen (Autor, Beitrag, Programm, Version). Die ausgedruckte Variante soll auf DIN-A 4-Bogen einseitig mit breiten Rändern und 1 1/2-fachem Zeilenabstand in gut lesbarer Schriftgröße (i. d. R. 12 Punkt) geschrieben sein. Unzulänglichkeiten moderner Schreibgeräte sind von Hand zu korrigieren (z. B. großes Ü, fehlendes ß sowie Sonderzeichen α, Σ, >,). Eine Seite enthält 30 Zeilen à 55–60 Anschläge.

2. Manuskripte sollen 20 Seiten einschließlich Abbildungen, Tabellen und Literaturverzeichnis nicht überschreiten. Berichte mit weniger Umfang können in der Rubrik „Mitteilungen“ veröffentlicht werden.

3. Der Kopf des Manuskripts ist folgendermaßen anzuordnen:

Angabe der Institution, Ort

Titel der Arbeit (fett)

Titel in englischer Sprache

Vorname, Name.

4. Originalarbeiten sind in die Abschnitte deutsche Zusammenfassung, Stichwörter, englisches Abstract, Key words, Einleitung (z. B. Literaturübersicht, Problemstellung), Material und Methoden, Ergebnisse, Diskussion und Literatur zu gliedern. Bei deutschsprachigen Arbeiten ist dem Titel der Arbeit die englische Übersetzung beizufügen, bei fremdländischen Arbeiten die deutsche. Die Schriftleitung ist für ihre Formulierung nicht verantwortlich.

5. Autorennamen werden in KAPITÄLCHEN, Gattungs- und Artnamen *kursiv* geschrieben.

6. Abkürzungen sind nur dann zulässig, wenn sie international bekannt sind. Gegebenenfalls (nicht ggf.!) müssen sie im Text oder durch Fußnote erklärt werden.

7. Am Schluss der Arbeit ist eine *Kontaktanschrift* (Verfasser oder Mitautor) (*kursiv*) anzugeben, die Auskunft über die Arbeit geben kann.

8. Die Autoren werden gebeten, einen Kurztitel für ihr Manuskript zu formulieren, der auf der Titelseite des Heftes erscheint und nicht mehr als eine Zeile mit 30 Zeichen umfassen soll.

Darstellungen und Tabellen

1. Die Ergebnisse können entweder in Form einer Tabelle oder als Grafik dargestellt werden, eine doppelte Wiedergabe ist unerwünscht.

2. Die Tabellen und die Legenden zu den Abbildungen sind auf getrennten Seiten einzureichen. Die Beschriftungen von Tabellen und Grafiken sollen ausreichend groß gewählt werden, damit sie auch bei einer auf Spaltenbreite (85 mm) verkleinerten Abbildung lesbar bleiben.

3. Als Vorlage für Zeichnungen, Grafiken und Fotos können nur scharfe, kontrastreiche Originale angenommen werden. Fotonegative können leider nicht verwendet werden. Bei grafischen Darstellungen sind die Originale, Fotoabzüge, Dias oder gleichwertige Reproduktionen einzureichen. Bei Fotos sollte mit Aufkleber auf der Rückseite, bei Dias auf dem Rahmen, der Name des Fotografen, die Bildnummer und der korrekte Stand vermerkt sein. Die dazugehörenden Bildunterschriften sind auf einem gesonderten Blatt unter der betreffenden Nummer aufzuführen. Fotos bzw. Abbildungen können auch als Datei eingereicht werden.

4. Da Farbabbildungen hohe Kosten verursachen, können sie nur gedruckt werden, wenn dies zum Verständnis der Abbildungen notwendig ist (z. B. Symptombilder).

Verwendung von Disketten

1. Es können DOS-formatierte (3,5") und, falls eine DOS-Formatierung nicht möglich ist, auch Macintosh-formatierte Disketten eingelesen werden. Bitte genau kennzeichnen!

2. Die Texte nach Möglichkeit in MS Word erfassen und abspeichern. Sollte dies nicht möglich sein, bitte im reinen Textformat bzw. ASCII-Format abspeichern oder das Textprogramm, in dem die Texte erfasst wurden, mit Versions-Nummern (z. B. Word 6.0, Windows 98) angeben.

3. Auf den Disketten nur die zur Verwendung vorgesehenen Texte mitliefern, nicht benötigte Texte vorher löschen. Die Zeilen eines Absatzes sind stets endlos zu erfassen (d. h. ohne Absatzschaltung am Zeilenende) ohne

Tab, ohne Einzüge am Anfang, ohne Trennungen bzw. Trennhilfe. Jeder Absatz ist durch einen Return zu beenden.

4. Nach Möglichkeit sollten die Autoren oder deren Schreibkräfte bereits bei der Erfassung Satz-Befehle eingeben. Dadurch sind Auszeichnungen (z. B. halbfett, gesperrt, unterstrichen o. ä.) bereits im Grundtext erfasst. Ein Mustertext und die Stilvorlagen in MS Word können bei Verlag und Schriftleitung angefordert werden.

5. Wurden Texte und Disketten an die Autoren zur Überarbeitung zurückgegeben, so sollten die Autoren ausdrücklich bestätigen, dass auch die Diskette auf den neuesten Stand gebracht wurde.

6. Folgende Bildformate können verarbeitet werden: EPS und TIFF (jeweils auch mit Macintosh-Bildschirmdarstellung abspeichern). Fotos bzw. Bilder bitte als JPEG- oder TIFF-Datei abspeichern (Auflösung 300 dpi) und einen Ausdruck dem Manuskript beilegen.

7. Tabellen und Abbildungen in separate Dateien setzen. Sie sind einzeln abzuspeichern. Im Dateinamen müsste schon zu erkennen sein, wohin die Tabelle gehört. So könnte man zum Beispiel die 3. Tabelle vom Kapitel 1 K1_TAB3 benennen. Tabellen werden ohne Linien bzw. Rahmen gesetzt, Spalten sind durch Tabs zu trennen. Nach jeder Tabellenzeile wird ein Return gegeben. Die Anzahl der Tabulatoren in jeder Tabellenzeile muss gleich sein. (Für jede leere Tabellenspalte ist ein Tabulator zu vergeben.)

Literatur

1. Nur wesentliche und allgemein zugängliche Literatur sollte zitiert werden, z. B. Bücher, Zeitschriftenbeiträge und zum gleichen Thema abgefasste Dissertationen (keine Diplomarbeiten!).

2. Die zitierte Literatur wird im Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit alphabetisch nach den Autorennamen zusammengefasst. Im Text der Arbeit wird auf das Literaturverzeichnis durch Angabe des Autorennamens mit Erscheinungsjahr der Publikation verwiesen.

3. Bei Zeitschriftenveröffentlichungen gilt folgendes Schema: Verfasserin/Verfasser (Vorname abgekürzt, beim ersten Autor mit nachgestellten, bei den folgenden Autoren mit vorgestellten Initialen) – Jahr der Veröffentlichung – Titel der Abhandlung – Zeitschrift – Bandzahl oder Jahrgang (**fett**) – Heft-Nr. (in Klammern) – Seitenzahlen der Arbeit oder der Seiten, auf die das Zitat direkt bezogen ist.

Beispiel: KLUGE, E., 1992: Bekämpfungs- und Schadensschwellenverluste für Getreidemehltau (*Erysiphe graminis* DC). Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzd. **44** (10), 209–211.

4. Bei Buchveröffentlichungen gilt folgendes Schema: Verfasserin/Verfasser – Buchtitel – Auflage (von der 2. Auflage an) – Ort – Verlag – Jahreszahl – Seitenzahl.

Beispiel: MEYER, F. H.: **Bäume in der Stadt**. Ulmer Fachbuch. Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer, 1978, 327 S.

5. Normalerweise wird der Titel der Arbeit in der Originalsprache zitiert, bei Sprachen mit eigenen Schriftzeichen (z. B. Russisch, Arabisch, Japanisch) besser die englische Übersetzung und die Angabe, aus welchem Referateblatt ihr Inhalt dem Verfasser bekannt wurde.

Mitteilungen

Der Umfang sollte 6 Seiten nicht überschreiten und höchstens eine Abbildung oder Tabelle enthalten. Initial (weibl. Vornamen ausgeschrieben), Name des Autors und Ort (in Klammern) stehen am Schluss der Mitteilung.

Buchbesprechungen

Einleitend sind bibliographische Angaben nach folgendem Schema zu machen: Namen mit nachgestellten Initialen der Verfasser oder Herausgeber, Titel, Auflage, Ort, Verlag, Jahr, Seitenzahl, Einband, Preis und ISBN.

Honorar/Sonderdrucke

Anstelle eines Honorars erhalten die Verfasser bis zu 50 kostenlose Sonderdrucke. Weitere Sonderdrucke können gegen Berechnung geliefert werden. Preisliste auf Anfrage beim Verlag. Wir empfehlen unseren deutschsprachigen Autoren, einen Wahrnehmungsvertrag mit der Wertungsgesellschaft WORT, Goethestr. 49, 80336 München, abzuschließen.

Verlagsrechte

Der Bestand, die Dauer und der Umfang der Verlagsrechte sind im Impressum der Zeitschrift vermerkt.

Manuskripteinsendung

Der Manuskripteingang wird bestätigt; vor Drucklegung wird (im Inland) ein Probeabdruck versandt, in dem nur Druckfehler berichtigt werden können. Weitergehende Änderungen oder Zusätze gehen zu Lasten der Autoren.

Manuskripte sind an den Schriftleiter/Editor zu richten, z. Zt. an: Nachrichtenblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes, Dr. Sabine Redlhammer, Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Messeweg 11/12, D-38104 Braunschweig/Fed. Rep. of Germany
E-Mail: s.redlhammer@bba.de